

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1931-1932)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zeitschriften und Schweizer Künstler

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-623751>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dringlichkeit formte er noch ganz zuletzt im Tessin den Kopf einer alten Frau, deren verwitterte Züge ein reines Licht verklärt.

So verlosch unmittelbar vor dem Aufstieg das Feuer seines Herzens, das sich in der Jugend früh an den reinsten Dingen entzündete. Die Erinnerung an Max Varin wird stets beglückend und ermutigend sein und sein Bild, das Bild des einfachen, gütigen Menschen, wird unzerstörbar sich in uns erhalten.

L. W.

### *Zeitschriften und Schweizer Künstler.*

Folgender Brief wurde uns zugestellt mit der Bitte um Veröffentlichung. Wir geben dem Wunsche nach, können aber nicht umhin in der Nachschrift einige Bemerkungen anzuschließen.

Sehr geehrter Herr!

Wir sind vor einigen Monaten an Sie mit der Bitte herangetreten, uns Photographien Ihrer neuesten Arbeiten für einen von uns geplanten Aufsatz über die moderne Schweizer Malerei zu senden. Sie hatten dann die Freundlichkeit, uns mehrere Aufnahmen zu schicken, aus denen wir dann 4 Stück für unsere Veröffentlichung ausgewählt hatten. Nun ergibt sich leider, daß der geplante Aufsatz nicht zustande kommen kann. Wir sind überrascht, mit welcher Gleichgültigkeit die Schweizerkünstler zum Teil der Sache gegenüberstanden. Von mehreren der Herren erhielten wir auf unsere Anfrage überhaupt keine Antwort, von anderen wurden wir auf Material vertröstet, das jedoch nicht kam. In anderen Fällen wieder waren keine Aufnahmen, oder nur schlechte vorhanden usw. *Jedenfalls haben wir nur so wenig Material für diese Veröffentlichung, mit der wir auch den Schweizer Künstlern zu dienen gedachten, zusammenbekommen, daß sich die Ausführung unseres Planes als unmöglich erweist.*

So bedauern wir sehr, von dem uns freundlichst von Ihnen überlassenen Material keinen Gebrauch machen zu können und gestatten uns die vier seinerzeit zurückbehaltenen Photographien gleichzeitig als Drucksache an Sie zurückzusenden, indem wir Ihnen nochmals verbindlichst für Ihre Bemühungen danken.

In vorzüglicher Hochachtung  
Schriftleitung der „Kunst“: sig. Kirdgraber.

*Nachschrift der Redaktion:* Muß sich die Redaktion der Schweizer Kunst da wundern, wenn auch für sie so wenig Interesse vorhanden ist, daß nicht einmal ein ausreichendes Illustrationsmaterial eingesandt wird, angesichts der Tatsache, daß Schweizer Künstler auch angesehenen ausländischen Zeitschriften gegenüber in einer Gleichgültigkeit verharren, die weder ihnen selbst noch dem Lande nützlich sein kann.

### *Jury der Nationalen Kunstaustellung 1931.*

Für die Nationale Kunstaustellung 1931 in Genf sind die zwei Jurys durch die die Ausstellung beschickenden Künstler zu wählen. Die Wahlen sind nun ermittelt worden und haben folgendes Resultat gezeitigt: Jury für Malerei und Graphik: Präsident von Amtes wegen S. Righini (Zürich); Mitglieder: Boß Eduard (Bern), Bodmer Paul (Zürich), Giacometti Augusto (Zürich), Hodel Ernst (Luzern), Hermanjat Abraham (Aubonne), Martin Eugène (Genf),